



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Fragestunde der Landratssitzung vom 10. und 11. Dezember 2014

Datum: 9. Dezember 2014

Nummer: 2014-419

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Fragestunde der Landratssitzung vom 10. und 11. Dezember 2014

vom 09. Dezember 2014

1. Christine Koch, SP: Schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung)

Die Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) regelt die Beurteilung, die Beförderung, das Zeugnis und den Übertritt in den schulischen Angeboten der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II. Mit Befremden habe ich festgestellt, dass auf der Primarstufe die Fächer Textiles Gestalten, Nichttextiles Gestalten und Zeichnen gesamthaft nur noch mit einem Prädikat beurteilt werden.

Beantwortet durch die BKSD

Fragen:

1. Warum ist dies so?

Die Bewertung in Form von Prädikaten für diese Fächer war bereits in der bisherigen Verordnung vom 9. November 2004 über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt enthalten. Mit Noten bewertet werden Deutsch, Mathematik sowie Mensch, Natur und Gesellschaft. Die Liste mit den Promotionsfächern im Anhang zur Laufbahnverordnung basiert auf der Studentafel. Diese wurde vom Bildungsrat am 13. Juni 2012 und der entsprechende Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft am 26. November 2014 erlassen. Die Zusammenfassung von Bildnerischem, Textilem und Technischem Gestalten gemäss Anhang der Verordnung Schulische Laufbahn neu mit einem einzigen Prädikat gibt einen einfachen Überblick über die erbrachten Leistungen, entsprechend auch der Zusammenfassung gemäss Studentafel und Lehrplan. Die Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind aber differenzierter. In den Standortgesprächen wird den Erziehungsberechtigten ein differenziertes Bild über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler vermittelt.

2. Warum werden genau diese Fächer schwächer gewichtet?

Diese Fächer werden nicht schwächer gewichtet. Dass diese Fächer mit einem gemeinsamen Prädikat bewertet werden, macht keine Aussage zur Bedeutung des einzelnen Fachbereiches. Es ist eine inhaltliche Zusammenfassung und eine organisatorische Zusammenlegung. Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten gelten als ein Fachverbund. Die Anzahl Lektionen ist in der Unterstufe sogar höher als bisher und auch über die gesamte Primarschulzeit gemäss alter Zählung (1- bis 5. Klasse) erhöht worden.

3. Es fehlen uns Jugendliche, die eine Lehre in einem Handwerk absolvieren. Warum schwächt man dann genau diese Fächer, die für zukünftige Handwerker auch wichtig sind?

Siehe Punkt 2. Das Handwerk soll keineswegs geschwächt werden. Der Bildungsauftrag in diesen Fachbereichen ist differenziert und anspruchsvoll.

2. Sabrina Corvini-Mohn, CVP: FMS

Die Fachmittelschule (FMS) steht SchülerInnen offen, die ihre Allgemeinbildung vertiefen und erweitern möchten und die gleichzeitig eine weiterführende Ausbildung in einem der vier Berufsfelder Gesundheit, Soziales, Kunst oder Pädagogik anstreben.

Beantwortet durch die BKSD

1. Wie viele SchülerInnen schliessen jährlich im Kanton-Basel-Landschaft die FMS ab und wie viele SchülerInnen brechen die Fachmittelschule im Verlauf der drei Jahre ab?

Es schlossen in den letzten 4 Jahren durchschnittlich ca. 230 Schülerinnen und Schüler die Fachmittelschule im Kanton Basel-Landschaft ab. Im Durchschnitt brachen im selben Zeitraum jeweils ca. 30 Schülerinnen und Schüler die FMS ab. Die Abbruchquote liegt zwischen 10 und 15 Prozent.

Die Fachmaturität, die an die FMS anschliesst, schliessen pro Jahr ca. 170 Schülerinnen und Schüler ab. Die Abbruchquote ist praktisch bei null (die Ausbildung dauert nur ein Jahr).

2. Wie ist der aktuelle Stand betreffend Evaluation von Brückenangeboten im Kanton Basel-Landschaft, ist die FMS in dieser Evaluation enthalten?

Nein.

3. Wenn „nein“: wieso? Wenn „ja“: wie findet diese Evaluation statt?

Die FMS ist kein Brückenangebot, sondern ein berufsfeldorientiertes schulisches Angebot im Anschluss an die Volksschule. Deshalb ist es auch nicht Teil der Evaluation der Brückenangebote.

3. Rolf Richterich, FDP: Doppelspurausbau

Im aktuellen Richtplan ist der Doppelspurausbau im Laufental als Zwischenergebnis in der örtlichen Festlegung zwischen den Bahnhöfen Grellingen und Zwingen dargestellt. Zudem soll eine Kreuzungsstation im Bahnhof Duggingen erstellt werden. Als Realisierungshorizont wurden 10 bis 15 Jahre (sprich: 2020 – 2025) vorgesehen. Nun ist in der Vorlage 2014/303 plötzlich von zwei Doppelspurinseln (Duggingen-Chessiloch und Zwingen-Laufen) die Rede, wobei eine für den Interregio und eine für den Viertelstundentakt benötigt würde. Die zweite Doppelspurinsel soll erst nach 2030 realisiert werden.

Beantwortet durch die BUD

1. Wieso sind jetzt zwei Doppelspurinseln nötig?

Die Lage der notwendigen Doppelspurabschnitte hängt vom konkreten Fahrplanangebot und den davon abhängigen fahrplanmässigen Kreuzungspunkten der Züge ab. Der im Richtplan enthaltene Ausbau ermöglicht einen Viertelstundentakt der S-Bahn. Für die Einführung eines zweiten Schnellzuges wird hingegen der Ausbau gemäss LRV 2014/303 benötigt. Das volle Angebot mit zweitem Schnellzug und Viertelstundentakt bedingt einen Doppelspurausbau von Laufen bis Duggingen.

2. Wer entscheidet die Infrastrukturprojekte der Normalspur?

Der Entscheid über die Umsetzung von Bahninfrastrukturprojekten, respektive deren Aufnahme in die kommenden Ausbauschritte, liegt beim Bund. Ausbauten werden dementsprechend von der Bundesversammlung beschlossen.

3. Wieso wird der Richtplan nicht umgesetzt, resp. angepasst?

In der aktuellen Überarbeitung des Richtplans wird die Trasseesicherung für den Doppelspurausbau auf den gesamten Abschnitt Laufen – Aesch ausgedehnt, da langfristig nur ein integraler Doppelspurausbau die notwendige Betriebliche Flexibilität erlaubt.

4. Andreas Giger-Schmid, SP: S-Bahnlinien S1 und S3

Im Richtplan (Stand Genehmigung Bund 2010) besteht der Planungsgrundsatz, dass für die S-Bahnlinien S1 und S3 mittelfristig (10-15 Jahre) ein Viertelstundentakt angestrebt wird. Im aktuellen Trendbericht zeigt sich, dass die heutigen Kapazitäten bereits limitierend wirken.

Beantwortet durch die BUD

1. Wann ist mit einem durchgängigen Viertelstundentakt auf den beiden S-Bahn-Linien S1 und S3 zu rechnen?

Der Viertelstundentakt auf der S3 bis Liestal wird mit dem Ausbauschnitt 2025 des Bundes realisiert. Die Region NWCH hat im Ausbauschnitt 2030 zudem den Viertelstundentakt bis Aesch und auf der S1 bis Rheinfelden beim Bund beantragt. Der integrale Viertelstundentakt auf den ganzen S-Bahnlinien wird hingegen erst nach 2030 eingeführt.

2. Wieso werden die für den Viertelstundentakt notwendigen Projekte nicht vordringlich behandelt?

Um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen, wurden die Vorstudien zu den notwendigen Ausbauten durch die Kantone vorfinanziert. Die Realisierung der Ausbauten ist jedoch in der Verantwortung des Bundes.

3. Wie kann der die S-Bahn ohne Angebotsverdichtung als „konkurrenzfähige Alternative zum Individualverkehr“ (Zitat Richtplan) ausgestaltet werden?

Die Stärken der S-Bahn sind zuverlässige und planbare Reisezeiten, auch in den Spitzenzeiten. Zudem können durch den vermehrten Einsatz von Doppel- und Dreifachtraktionen gewisse zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden, um eine konkurrenzfähige Alternative zum Individualverkehr anzubieten.

5. Martin Geiser, EVP: Bearbeitungsstau bei den Ausbildungsbeiträgen des Kantons

Gemäss der Kommunikation des Kantons auf der Website zu den Ausbildungsbeiträgen (<http://www.baselland.ch/Ausbildungsbeitraege.306063.0.html>) wird die Antwort auf ein Gesuch nach zusätzlichen 6-8 Wochen versprochen. Dieser Bearbeitungsstau bei den Ausbildungsbeiträgen führt dazu, dass die Antragsstellenden, die früher innert kürzester Frist Bescheid erhielten, nun über Wochen darauf warten. Die Ursache liege in der Gesetzesänderung, die per 1.8.2014 in Kraft getreten sei. Dies führt bei den jungen Personen, die während ihres Studiums ohnehin sparsam haushalten müssen, zu finanziellen Engpässen, evt. Notsituationen (Bsp. Kreditaufnahmen) und zu Unsicherheit. Gerade Studierende der oberen Semester, die aus Erfahrung mit dem Beitrag rechnen können und damit auch planen müssen, stehen aktuell in einer misslichen Situation.

Beantwortet durch die BKSD

1. Bis wann und mit welchen Massnahmen (z.B. zusätzlicher temporärer Personaleinsatz aus einem anderen Bereich) kann der Rückstau abgetragen werden?

Bereits am 11. September 2014 hat der Direktionsvorsteher BKSD zum Vermeiden von materiellen Notlagen entschieden, dass in hinreichend plausibilisierten Härtefällen durch die Hauptabteilung Ausbildungsbeiträge und Finanzen des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung Akontozahlungen möglich sind, noch bevor die Berechnung vorliegt. Der Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Bearbeitung der Gesuche wird gegenüber den anderen Aufgaben der Abteilung priorisiert, damit die Bewerberinnen und Bewerber ihren Entscheid, sei er positiv oder negativ, so bald als möglich erhalten. Da ein temporärer Personaleinsatz aufgrund der komplexen Aufgabe unverhältnismässigen Mehraufwand bei der Schulung verursacht hätte, wird stattdessen mit dem bestehenden erfahrenen Personal das Gleitzeitvolumen bedarfsentsprechend angepasst. Bis März 2015 soll so die ordentliche Bearbeitungsdauer der Gesuche (Voraussetzung: Vollständigkeit der Unterlagen) von sechs Wochen gemäss Leistungsauftrag wieder erreicht werden.

2. Wurden die Antragstellenden über den Bearbeitungsstau direkt informiert? Wenn ja, wie?

Bei jedem Gesuchseingang wird der antragstellenden Person schriftlich mitgeteilt, mit welcher Bearbeitungsdauer zu rechnen ist. Die in der Einleitung zu den Fragen erwähnte Internet-Information zur zusätzlichen Wartezeit kann deshalb von jeder Gesuchstellerin und jedem Gesuchsteller individuell für die Abschätzung der Wartezeit genutzt werden.

3. Wurden bisherige Bezüger gegenüber neuen bevorzugt behandelt, weil hier die meisten finanziell mit einer Weiterführung planen und deshalb finanzielle Engpässe entstanden sind?

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Gesuchseingangs. Da der Landrat am 31. Oktober 2013 mit Vorlage 2013/137 „Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage“ die massgeblichen Grundlagen für die Ermittlung der Stipendienansprüche im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 angepasst hat, können auch bisherige Stipendiatinnen und Stipendiaten sich nicht darauf verlassen, „aus Erfahrung“ mit einem Stipendium gemäss vorheriger Rechtslage rechnen zu können.

Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die bisher Stipendierten Ende April 2014 ein neues Anmeldeformular erhielten. Diejenigen unter ihnen, die es empfehlungsgemäss bereits im Sommer vollständig einreichten, haben ihren Entscheid inzwischen erhalten.

6. Paul Hofer, FDP: Stelle Straf- und Massnahmenvollzug

Die SID hat gemäss Medienberichten darüber informiert, dass die Bewerberin um die Stelle Straf- und Massnahmenvollzug diese Stelle nicht per 1. Februar 2015 antreten werde, sondern ab 1. Februar 2015 im Generalsekretariat beschäftigt werde.

Beantwortet durch die SID

1. Was hat die SID dazu bewogen, die Stellenzusage zu widerrufen und welche Personen übernehmen die Verantwortung für diese Entscheidungen?

Wir haben die Situation falsch eingeschätzt und einen zu wenig sensiblen Personalentscheid getroffen. In der öffentlichen Wahrnehmung passen finanzielle Probleme und eine Kaderstelle im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug schlicht nicht zusammen. Auch dann nicht, wenn sie gemäss Vereinbarung vor Stellenantritt bereinigt werden können. Für Sibel Arslan hätte zudem unter den gegebenen Umständen wohl keine faire Chance bestanden, ihre neue Funktion erfolgreich auszuüben. Der Direktionsvorsteher der SID, Regierungspräsident Isaac Reber hat deshalb den Anstellungsentscheid korrigiert. Der für die Anstellung zuständige Generalsekretär Stephan Mathis und der Direktionsvorsteher der SID tragen die Verantwortung für den ursprünglichen Anstellungsentscheid.

2. Welche finanziellen Konsequenzen für den Bewerbungsprozess (inkl. externem Assessment) und andere negativen Konsequenzen hat der Kanton Basel-Landschaft zu übernehmen und wie hoch sind diese in Schweizer Franke zu beziffern?

Die Kosten für das Assessment liegen im unteren vierstelligen Bereich. Anderweitige Kosten über den Zeitaufwand der damit befassten Mitarbeitenden hinaus, der nicht gesondert erfasst worden ist, sind nicht entstanden.

3. Handelt es sich bei der neuen Stelle auf dem Generalsekretariat um eine Stelle, die im Rahmen des Entlastungspaketes oder als Sparmassnahme zuvor reduziert wurde?

Nein, es handelt sich um eine auf 1 Jahr befristete Anstellung. Die Kosten für diese zusätzliche Anstellung werden durch anderweitige Einsparungen innerhalb der SID budgetneutral ausgeglichen.

Landeskanzlei Basel-Landschaft